

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

Sonderpädagogik

Studienprogramm Bachelor *Minor*
60 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm *Minor* in Sonderpädagogik umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte und ergänzt ein Studienprogramm *Major*, das in einem anderen Studiengang absolviert wird.

Dieses aus einer humanistischen und wissenschaftlichen Tradition hervorgegangene Studienprogramm ermöglicht, die Grundlagen der Sonderpädagogik zu begreifen, indem es eine wissenschaftliche und kritische Reflexion über die aktuellen Herausforderungen der Sonderpädagogik sowie über die verschiedenen theoretischen Denkweisen anbietet.

Der Erwerb eines Bachelors mit dem Studienprogramm *Minor Sonderpädagogik* zu 60 ECTS-Kreditpunkten berechtigt zum bedingungslosen Zugang zum Studienprogramm *Master of Science in Sonderpädagogik*.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Sonderpädagogik* (60 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte, die in 4 Pflichtmodule aufgeteilt sind.

3.1 Ziele der Ausbildung

Das Studienprogramm vermittelt einen einführenden Einblick in die theoretischen Grundlagen und in die praktischen Anwendungen der Sonderpädagogik. Studierende erweitern ihre Kompetenzen in Fragen des Umgangs mit Diversität. Insbesondere liefert das Studienprogramm einen Überblick über die Besonderheiten der pädagogischen und gesellschaftlichen Situation von Personen mit Behinderungen.

3.1.1 Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen

Theoretische und praxisbezogene Angebote orientieren sich an den interdisziplinären Herausforderungen der heutigen Zeit. Dazu gehören etwa die bildungs- und gesellschaftspolitischen Diskussionen über die Integration von Personen mit besonderen Anforderungen. Dazu gehören auch soziologische, historische, kulturelle und ethische Aspekte vergangener und aktueller Diskurse um die individuellen und die gesellschaftlichen Entwicklungen rund um das weite Thema der verschiedenen Behinderungsformen.

Das Studienprogramm *Minor* kombiniert sonderpädagogisches Kernwissen mit der Heranführung an die Erkenntnisse aus verschiedenen Bezugsdisziplinen. Die Lehrveranstaltungen geben dabei Einblicke in die theoretischen Grundlagen, in die Ergebnisse empirischer Forschungen und in die Betrachtung diagnostischer und therapeutischer Ansätze mit engen Praxisbezüge. Dadurch soll die sichere Verortung der theoretischen

Herkunft pädagogischer Konzeptionen, aber auch die Strukturierung von handlungsleitendem Alltagswissen erleichtert werden.

3.1.2 Berufliche Kompetenzen

Das Studienprogramm ist als komplementäre Ergänzung zum Studienprogramm *Major* konzipiert und ist in verschiedenen Kombinationen möglich. Es erlaubt Studierenden, sich in die besonderen Probleme von Bildungs- und Erziehungssituationen in heterogenen Personengruppen einzuarbeiten. Dadurch soll die Analysekompetenz bei erziehungs- und bildungspolitischen Debatten gestärkt werden.

Das erfolgreiche Studium der Sonderpädagogik als Studienprogramm *Minor* sichert eine interdisziplinäre Erweiterung der akademischen und praxisbezogenen Kenntnisse. Gerade unter dem politischen Leitziel der schulischen und gesellschaftlichen Integration von Personen mit Behinderungen sind diese Kompetenzen bei unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zunehmend verlangt. Dazu gehören beispielsweise Anstellungen bei kantonalen Behörden oder in der Lehre und Forschung auf der Tertiärstufe.

Das Studium der Sonderpädagogik als Studienprogramm *Minor* führt nicht zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Diplom, welches für die praktische Arbeit in sonderpädagogischen Erziehungs- und Bildungssituationen erforderlich ist. Ein berufsqualifizierender Abschluss kann nur in den Bachelor- bzw. Masterstudienprogrammen der Sonderpädagogik erworben werden.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die 4 Module verteilen sich auf drei Studienjahre und müssen alle bestanden werden. Die Planung ihrer Durchführung nach Studienjahren ist indikativ. Sie entspricht einer idealen Progressionslogik in Bezug auf die behandelten Inhalte. Die Studierenden können diese Organisation jedoch anpassen, um den Stundenplan ihres Studienprogramms *Major* zu berücksichtigen.

Alle Unterrichtseinheiten werden jedes Jahr angeboten. Die Beschreibungen sowie die detaillierten Informationen zu den Unterrichtseinheiten des laufenden akademischen Jahres sind jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg zu finden. Ein dritter Versuch ist für keine Unterrichtseinheit möglich.

Bachelor of Science in Sonderpädagogik <i>Minor</i> : «Sonderpädagogik» 60 ECTS		
1. Jahr	Modul 1 (15 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 1</i>	Modul 2 (15 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 2</i>
2. Jahr	Modul 3 (12 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 3</i>	
3. Jahr	Modul 4 (18 ECTS) <i>Spezifische Fragen der Sonderpädagogik und schriftliche Arbeit</i>	

3.3 Struktur der Module

Modul 1: Grundlagen Sonderpädagogik 1		15 ECTS
Studierende werden in verschiedene Bereiche der Sonderpädagogik eingeführt, wobei die beiden für das gesamte Studienprogramm wesentlichen Bereiche der Pädagogik bei geistiger Behinderung besonders gewichtet werden.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00013	Allgemeine Sonderpädagogik	6 ECTS
F22.00200	Differentielle Sonderpädagogik	3 ECTS
F22.00201	Inklusion und Partizipation	3 ECTS
F22.00102	Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00013	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00200	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00201	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00102	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	

Modul 2: Grundlagen Sonderpädagogik 2		15 ECTS
Sonderpädagogik ist bezüglich grundlegender Themen eng verknüpft mit Nachbarwissenschaften. In diesem Modul erhalten die Studierenden Einblicke in solche Themen aus heilpädagogischer, psychologischer und logopädischer Perspektive.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00199	Einführung in die Pädagogik bei intellektueller Behinderung	6 ECTS
F22.00113	Schriftspracherwerb und Schriftspracherwerbsstörungen	6 ECTS
F22.00110	Entwicklungspsychopathologie	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00199	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00113	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00110	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

Modul 3: Grundlagen Sonderpädagogik 3		12 ECTS
Studierende werden im Rahmen dieses Moduls den Erwerb der Grundlagen der Sonderpädagogik und ihrer Nachbarwissenschaften fortsetzen und abschliessen.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00198	Einführung in die Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen	6 ECTS
F22.00006	Grundlagen der Diagnostik	3 ECTS
F22.00008	Sprache und Spracherwerb	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00198	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00006	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00008	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

Modul 4: Spezifische Fragen der Sonderpädagogik und schriftliche Arbeit		18 ECTS
Studierende setzen sich mit verschiedenen Gewichtungen bezüglich Lebensphase und bezüglich Behinderungen auseinander. In der schriftlichen Arbeit bearbeiten Studierende eine eingegrenzte, klinisch heilpädagogisch und sozialpädagogisch relevante Fragestellung wissenschaftlich.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00010	Neuropsychologie	3 ECTS
F22.00107	Entwicklungsneurologie	3 ECTS
F22.00217	Heilpädagogische Früherziehung	3 ECTS
F22.00218	Ansätze der Sozialpädagogik	3 ECTS
F22.00048	Schriftliche Arbeit	6 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00010	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00107	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00217	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00218	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00048	Die schriftliche Arbeit wird mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der schriftlichen Arbeit sind im Dokument <i>Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Die geforderte Leistung kann benotet oder als «bestanden» bzw. «nicht bestanden» beurteilt werden. Diese Evaluationen können in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, eines Vortrags, eines Berichts, eines Portfolios, einer komplexen Aufgabe oder einer anderen Validierungsaktivität erfolgen. Im Rahmen des vorliegenden Programms sind die folgenden Evaluationsmodalitäten möglich:

- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)
- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)
- Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen, die während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Im Falle einer Evaluation, die aus mehreren Teilen besteht, erhält die oder der Studierende, die oder der nicht an allen Teilen teilnimmt, das Resultat «nicht bestanden».

Die Modalitäten für das Verfassen und die Abgabe der schriftlichen Arbeit sind im Dokument *Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten* enthalten, das auf der Website des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen angeordnet. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.

4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Unterrichtseinheit *Schriftliche Arbeit* können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms potenziell durch eine formale Anerkennung (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

Studienleistungen, die mehr als 10 Jahre vor der Einreichung des Antrags auf Anerkennung erbracht wurden, können nicht anerkannt werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Evaluation.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Unterrichtseinheit *Schriftliche Arbeit* ist als ausserhalb der Prüfungssessionen festgelegt.

Die Fristen für die Abgabe der schriftlichen Arbeit sind: 28. Februar / 31. Mai / 15. September / 15. Dezember

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise verwendete Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 gelten für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Studienprogramm *Bachelor of Arts in Sonderpädagogik (Bereich II)* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind, unterstehen dem vorliegenden Studienplan. Eine vollständige Anerkennung der bereits erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die oder der Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss dem vorliegenden Studienplan die Unterrichtseinheiten ersetzen, die gegebenenfalls nicht mehr angeboten werden.

Die Unterrichtseinheiten *Heilpädagogische Früherziehung* (3 ECTS-Kreditpunkte) und *Ansätze der Sozialpädagogik* (3 ECTS-Kreditpunkte) werden erst ab dem akademischen Jahr 2026-2027 angeboten. Im akademischen Jahr 2025-2026 wird die Unterrichtseinheit *Heilpädagogische Früherziehung* (6 ECTS-Kreditpunkte) anstelle der Unterrichtseinheiten *Heilpädagogische Früherziehung* (3 ECTS-Kreditpunkte) und *Ansätze der Sozialpädagogik* (3 ECTS-Kreditpunkte) angeboten.